

Jugendhilfeausschuss	03.07.2013
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	09.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	365/2013-4
Stand	12.06.2013

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2013 betr. Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat folgende Anfrage gestellt (siehe Anlage):

Anfrage:

Welche Folgen ergeben sich für die Stadt Bornheim durch den Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit?

Die Bundesregierung plant eine Finanzierung der Schulsozialarbeit nur noch bis Ende 2013. Ein Gesetzesantrag auf Weiterfinanzierung ist vom Bundesrat am 3. Mai beschlossen worden. Dieser Gesetzesantrag wird dem Bundestag zugeleitet. Für uns stellt sich die Frage, was für Folgen der Wegfall der Bundesmittel für die Stadt Bornheim hätte:

Wie werden an den städtischen Schulen Schulsozialarbeiter/innen eingesetzt und wie können Sie ersetzt werden?

Ergeben sich direkt oder indirekt zusätzliche Kosten für die Stadt Bornheim durch den Wegfall der Bundesfinanzierung?

Antwort:

Für die Stadt Bornheim wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Mittel für insgesamt drei Stellen für Schulsozialarbeit befristet bis 31.07.2014 durch den Rhein-Sieg-Kreis bewilligt. Eine Stelle wurde im FB 4 eingesetzt, zwei weitere Stellen konnten im Stadtteilbüro durch die Katholische Jugendagentur Bonn eingesetzt werden.

Durch den Einsatz der Schulsozialarbeit konnten nicht nur Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, sondern auch im Umfeld außerhalb der Schule (Jugendarbeit, Jugendfreizeit) ermöglicht werden. Über den schulischen Kontext hinaus besteht dadurch auch eine große Chance zur Einübung von sozialen Kompetenzen. Ein weiteres wesentliches Element im Sinne der Teilhabe ist auch die Bereitstellung von Ansprechpartnern für Kinder und Eltern, die bei der Vermittlung von weitergehenden Diensten und Angeboten für Kinder und Ihre Eltern behilflich sind.

Durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben sich bisher unmittelbar keine Kosten für die Stadt Bornheim ergeben. Mit dem Wegfall der Bundesfinanzierung würden sich für den Fall, dass die Stadt Bornheim die Stellen in ihren Stellenplan aufnähme, Personal- und Sachkosten ergeben. Der Rhein-Sieg-Kreis erkennt für die Tätigkeit der zusätzlichen Sozialarbeit eine Vergütung bis maximal E 9/E10 TVöD bzw. S 11 TVöD BT-SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) an. Der Kreis hat darüber hinaus einen pauschalierten Betrag zuzüglich der Sachkosten (10 % der Personalkosten eines Nichtbüroarbeitsplatzes) bewilligt.

Die Schulsozialarbeiter/-innen können aus Sicht des Bürgermeisters beim Wegfall der Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht ersetzt und nicht aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 die Finanzierung der weiteren Schulsozialarbeit im Rahme des Bildungs- und Teilhabepaket, die befristet war, beraten. Die Kreise in NRW haben bereits im Jahr 2011 deutlich gemacht, dass keine finanziellen Spielräume bestehen werden, um nach einem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung, die weitere Schulsozialarbeit künftig selbst zu finanzieren.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Presseerklärung vom 11.04.2013 die Bundesregierung aufgefordert, die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch über das laufende Jahr hinaus fortzusetzen, da Städte und Gemeinden die weitere Finanzierung nicht leisten können. Die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebunds unterstützt nachdrücklich die Forderung zur unbefristeten Fortsetzung der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Derzeit formieren sich mehrere Bundesländer (u.a. NRW) zu einer Bundesratsinitiative, mit der die Bundesregierung zum Erhalt der Förderung der Schulsozialarbeit veranlasst werden soll.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Pressemitteilung Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund